

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt



Einzelpreis 32 Cent - Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 13

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

27. März 2008

Inhalt:

2. öffentliche Sitzung des Kreistages
Vollzug der Baugesetze

Übungen der Bundeswehr

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - Vz.

2. öffentliche Sitzung des Kreistages 2008 am Dienstag, 01.04.2008 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Energienutzungsplan: Referat durch Vertreter der TU München, Lehrstuhl für Bauklimatik und Haustechnik
3. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kindertagesbetreuung: abschließende Beschlussfassung und Verabschiedung
4. Fleischhygienegebührensatzung: Aufhebung
5. Kreisheimatpflege: Erlass einer Kreisheimatpflegesatzung
6. Jahresrechnung des Sondervermögens Akutkrankenhaus: Feststellung und Entlastung
7. Jahresrechnung 2006: Feststellung und Entlastung
8. Richtlinien für die freiwilligen Finanzhilfen des Landkreises Landsberg am Lech (FHR), Fassung 2006: Änderung
9. Wünsche, Anfragen

Az. 602 - 40

Landratsamt Landsberg am Lech Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Doppelhauses, eines Dreispanners und von fünf Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 262 (Teilfläche) Gemarkung Dießen, Färbergass/Bahnhofstraße (Gelände der ehemaligen Bootswerft „Ringmaier“)

Antragsteller: Firma Conviv Projektentwicklung GmbH, Seestraße 32, 82211 Herrsching a. A.

Die Firma Conviv Projektentwicklung GmbH hat mit Eingang beim Landratsamt am 02.10.2007 die Baugenehmigung zur Errichtung der oben genannten Bauvorhaben beantragt.

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheiden vom **13.03.2008** und **14.03.2008**, fortlaufende **Az. B-1141/2007-0 – 1150/2007-0** folgende Baugenehmigungen erlassen:

I. Verfügender Teil

1.
Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

(Es folgen verschiedene Auflagen und Bedingungen – hier nicht abgedruckt)

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

III. Zustellung und Akteneinsicht

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung der oben genannten Baugenehmigungsbescheide an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 71 Abs. 1 Satz 6 BayBO 1998 ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 71 Abs. 2 Satz 6 BayBO 1998).

Die Akten der Baugenehmigungsverfahren können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech eingesehen werden.

Landsberg, den 17.03.2008

Klaus
Regierungsdirektor

Az. 083 - 31

Übungen der Bundeswehr vom 14.04.2008 bis 30.04.2008

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es straf- bar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech wei- ter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 941 - 22

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbesei- tigung Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2008, vom Land- ratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 19.03.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Apfeldorf-Kinsau Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenar- beit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	174.830,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	176.173,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Landsberg am Lech, den 27. März 2008

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungs- haushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägi- gen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Betriebsumlage**), wird auf **104.211,00 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **13.05.1993** insgesamt **2700** Einwohnerwerte.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt nach § 15 Abs. 1 der Sat- zung des Abwasserzweckverbandes je zur Hälfte nach den Ein- wohnerwerten und den abgerechneten Abwassermengen.

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögens- haushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägi- gen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Investitionsumlage**), wird auf **114.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **13.05.1993** insgesamt **2700** Einwohnerwerte.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Kinsau, den 20.02.2008

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Apfeldorf-Kinsau
L i n d e r, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 28.03.2008 bis 11.04.2008 zur Einsichtnahme auf.



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg

Die Gemeinde Geltendorf sucht zum nächst- möglichen Termin eine

pädagogische Fachkraft

(Sozialpädagoge/in, Erzieher/in
oder vergleichbare Ausbildung)

für die Jugendarbeit in der Gemeinde Geltendorf.

Das Aufgabengebiet umfasst die:

- Leitung und Organisation der gemeindlichen Jugendtreffs in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Unterstützung und Förderung der verbandlichen Jugendarbeit
- Präventive Beratung und Vermittlungstätigkeit

Die Arbeitszeit beträgt 20 Wochenarbeitsstunden. Die Ver- gütung erfolgt entsprechend der Ausbildung nach dem TVöD. Bewerbungen sind bis spätestens 07.04.2008 an die Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Gel- tendorf zu richten. Telefonische Auskünfte sind unter 0 81 93 – 93 21-0 zu erhalten.

Geltendorf, den 18. März 2008
Wilhelm Lehmann, 1. Bürgermeister

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat